

Rückgabe im Schulsekretariat bis:**Anmeldung zur Verpflegung von
Schüler*innen im Primarbereich**gem. § 7a der Satzung über die Verpflegung an Schulen und Kindertagesstätten der Stadt
Villingen-Schwenningen

Schuljahr	
Name der Schule:	
Vor-/Name Schüler*in:	
Klasse:	
Vor-/Namen der Eltern / Personensorgeberechtigte:	
Anschrift(en) der Eltern / Personensorgeberechtigte:	

Mein / Unser Kind nimmt an folgendem Betreuungsangebot teil: Ganztagschule Verlässliche Grundschule mittags Spätbetreuung am Freitag**und soll ab _____ an folgenden Wochentagen am Mittagessen teilnehmen:** Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Die Menüauswahl soll bei Vorliegen des Speiseplans zwei Wochen im Voraus erfolgen.

 Mein / Unser Kind benötigt **ausschließlich vegetarisches** Essen Mein / Unser Kind weist **folgende Unverträglichkeiten** auf:

- Die Verpflegungsgebühr für Schüler*innen im Primarbereich (Klassen 1-4) beträgt derzeit **pro Tag 3,70 €**.
- Gebührenpflichtig sind die Eltern / Personensorgeberechtigten der Schüler*innen.
- Die Verpflegung beginnt zum 1. eines Monats, wenn die Anmeldung bis zum 15. des vorherigen Monats abgegeben wurde.
- Die Kündigung kann schriftlich bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat erfolgen.
- Bei Abwesenheit (z. B. durch Krankheit) müssen die Schüler*innen vom Mittagessen **bis spätestens 8:30 Uhr am Verpflegungstag** abgemeldet werden.
- Sofern die Schule das webbasierte Bestell- und Abrechnungssystem MensaMax nutzt, sind die Zugangsdaten im Schulsekretariat erhältlich.

Datenschutzhinweis: Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erhalten Sie auf Nachfrage im Schulsekretariat oder beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport – Abteilung Schulen.

Das Merkblatt zur Verpflegung von Schüler*innen habe ich erhalten......
Datum und Unterschrift Eltern / Personensorgeberechtigte